



## Sieben lebenswichtige Regeln für Metallbauer

# Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

## Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

**Instruktionen** und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

**Sicherheitsmängel** beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. [www.sicherheits-charta.ch](http://www.sicherheits-charta.ch)



# 1. Wir sichern uns gegen Absturz.



**Arbeitnehmer:** Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich sichere zuerst die Absturzkante und arbeite mit geeigneten Arbeitsmitteln.

**Vorgesetzter:** Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen!

## 2. Wir kontrollieren die Gerüste täglich.



**Arbeitnehmer:** Ich benutze nur sichere Gerüste. Mängel behebe ich sofort oder melde diese dem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

**Vorgesetzter:** Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benutzen und danach täglich. Mängel lasse ich sofort beheben.

### 3. Wir arbeiten nur auf durchbruchssicheren Dachflächen.



**Arbeitnehmer:** Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruchssicher sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen.

**Vorgesetzter:** Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruchssicher sind. Falls nötig, treffe ich wirksame Schutzmassnahmen.

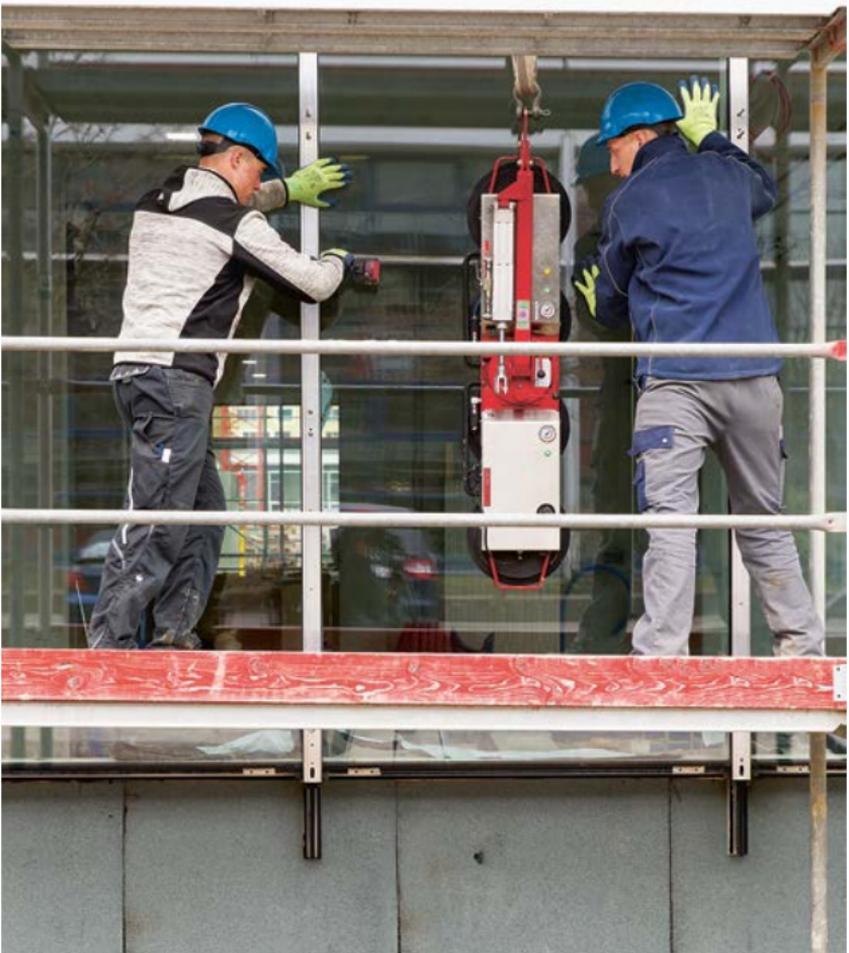
## 4. Wir bedienen Industriekrane vorschriftsgemäss und schlagen Lasten sicher an.



**Arbeitnehmer:** Ohne Instruktion bediene ich keinen Industriekran und hänge auch keine Lasten an.

**Vorgesetzter:** Ich lasse Industriekrane nur von Personen bedienen, die dafür instruiert wurden. Ich instruiere die Mitarbeitenden im Anschlagen von Lasten.

## 5. Wir transportieren Glasscheiben sicher.



**Arbeitnehmer:** Ich transportiere Glasscheiben nur mit den dafür vorgesehenen Arbeitsmitteln. Ich halte mich an die Sicherheitsregeln.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass den Mitarbeitenden zweckmässige Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

## 6. Wir schützen uns vor Schweißrauch.



**Arbeitnehmer:** Ich setze die Absaug- oder Raumlüftungsanlage korrekt ein und trage die vorgeschriebenen Atemschutzgeräte.

**Vorgesetzter:** Ich kontrolliere, ob die Mitarbeitenden die Absaug- und Raumlüftungsanlagen korrekt einsetzen und die Atemschutzgeräte tragen.

## 7. Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.



**Arbeitnehmer:** Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde.

**Vorgesetzter:** Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

## Weit mehr als bloss Regeln. Sieben Lebensretter.

1. Absturz vermeiden.
2. Gerüste täglich kontrollieren.
3. Durchbruchssichere Dachflächen.
4. Industriekrane sicher verwenden.
5. Glasscheiben sicher transportieren.
6. Vor Schweissrauch schützen.
7. Asbeststaub vermeiden.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

# Die Suva will Leben bewahren.

In den letzten zehn Jahren verloren in der Schweiz im Metallbau rund 20 Personen bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Zudem starben rund 30 Personen aus dieser Branche an den Folgen von Asbeststaub.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die sieben Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Zu den sieben Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden. Bestellnummer 88826.d.

**Suva**

Arbeitssicherheit, Bereich Gewerbe und Industrie  
Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**

Tel. 041 419 55 33

**Bestellungen**

[www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo)

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage, April 2014, 8000 Exemplare

**Bestellnummer**

84061.d